



# Jugendfeuerwehr Otzberg

Im Finkenhäuschen 11 • 64853 Otzberg-Hering • 0160-4039804 • gjfw@otzberg.de



Die Vertreter der Jugendfeuerwehren  
der Gemeinde Otzberg

Otzberg, November 2013

## **Datenschutz in den Otzberger Jugendfeuerwehren: Handhabe und Einverständniserklärung**

**Liebe Eltern,**

in den vier Otzberger Jugendfeuerwehren ist Sicherheit oberstes Gebot. Das bedeutet, dass für uns in der Jugendarbeit die körperliche wie auch die psychische Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen am wichtigsten ist – wir achten aufeinander sowie auf ein sicheres Umfeld bei allem, was wir tun.

Der Themenkomplex „Datenschutz / Recht am eigenen Bild“ hat in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Obwohl wir schon immer sehr bewusst mit personenbezogenen Daten und Bildern unserer Mitglieder umgegangen sind, möchten wir Sie in diesem Schreiben über Datenschutzaspekte und den Umgang mit Bildern in den Otzberger Jugendfeuerwehren informieren, und Sie bitten, den Richtlinien zuzustimmen. Dies macht unser Handeln für Sie transparent und ist für uns Betreuer gleichermaßen eine rechtliche Absicherung. Dennoch geht es uns hier nicht darum, allen möglichen Konfliktpunkten vorzubeugen, vielmehr möchten wir informieren, wie wir angemessen und zweckmäßig mit dieser Thematik umgehen, und mit gesundem Menschenverstand eventuellem Missbrauch von Daten vorbeugen.

### **Personenbezogener Daten**

*Personenbezogene Daten Ihres Kindes (d.h. Adresse, Telefonnummern, Daten zum Gesundheitszustand etc.) werden von uns nur für die Belange der Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr benutzt. Dies bedeutet, dass die Daten Ihrer Kinder z.B. auf einer Telefonliste stehen, dass die Daten zur Anmeldung für Veranstaltungen, Turniere o.ä. nach Notwendigkeit genutzt werden können, oder dass im Vorfeld einer Freizeit die Betreuer sich ein Bild über evtl. vorliegende Krankheiten machen, um ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten. Ohne erkennbare Notwendigkeit für die Jugendarbeit werden Daten grundsätzlich nicht ohne Zustimmung der Eltern an Außenstehende weitergegeben. Beim Übertritt in die Einsatzabteilung können die Daten an die Wehrführung weitergegeben werden. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes werden die Daten – bis auf das Ein- und Austrittsdatum, nach einem Jahr vernichtet. Feuerwehren und mittlerweile auch*

*Jugendfeuerwehren haben einen erheblichen Verwaltungsaufwand zu leisten, der vornehmlich die Mitgliederverwaltung sowie die Dokumentation der geleisteten Arbeit betrifft. Mittlerweile geschieht dies hessenweit über die Internetplattform „Florix“. Sämtliche Anmeldungen zu Lehrgängen werden über dieses Programm abgewickelt, und ebenso wird es auch zur Erstellung von Mitgliederstatistiken genutzt. Hierzu ist es notwendig, persönliche Daten in Florix zu erfassen. Dies umfasst z.B. auch eine Anwesenheitsliste bei Dienstveranstaltungen. Diese Daten werden nur verbandsintern genutzt, und wir verfahren mit ihnen wie oben geschildert.*

### **Umgang mit Bild-, Video- und Tonaufnahmen**

*Bei unseren Veranstaltungen entstehen Bilder sowie ggf. Video- und Tonaufnahmen. Werden diese von uns angefertigt, archivieren wir sie (u.a. elektronisch) und nutzen sie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu Werbezwecken bzw. zur Selbstdarstellung. Das heißt, sie werden evtl. für Zeitungsberichte, Flyer, Plakatwände, oder auf Webpräsenzen wie eigene Internetseiten oder in sozialen Medien wie Facebook verwendet. Selbstverständlich achten wir darauf, nur Material zu verwenden, das nicht zum Nachteil der abgebildeten Personen sein kann. Zudem veröffentlichen wir grundsätzlich nur wenige Materialien im Internet und verzichten dabei prinzipiell auf Portraitaufnahmen und Namensnennungen. Über Aufnahmen von Außenstehenden (z.B. Pressevertreter) haben wir jedoch nur bedingt Kontrolle: Bei Versammlungen (und hierzu zählt im weitesten Sinne z.B. auch eine JF Übung) entfällt zum Teil das Recht am eigenen Bild. Wir stehen als Jugendfeuerwehr wie jeder Verein ein Stück in der Öffentlichkeit, müssen uns auch dementsprechend verhalten und öffentliches Interesse akzeptieren. Gut zu wissen: Unter Umständen genügt schon das Tragen von Vereinskleidung, um ohne Zustimmung abgebildet werden zu können. Aus diesem Grund sollen die JF Schutzkleidung sowie T-Shirts etc. der Jugendfeuerwehr nur bei unseren Veranstaltungen getragen werden.*

Jugendfeuerwehr soll Spaß machen und auf eine spätere Tätigkeit in der Feuerwehr vorbereiten. Ihre Kinder sollen sich auch noch in vielen Jahren an eine schöne, prägende und lehrreiche Zeit in der Jugendfeuerwehr erinnern. In unserem eigenen Interesse ist es daher wichtig, sorgsam mit Daten und Bildmaterial umzugehen. Bei Fragen oder Problemen mit unseren oben dargestellten Handlungsgrundlagen, zögern Sie bitte nicht, uns anzusprechen. In den folgenden Abschnitten bitten wir um Ihr Einverständnis, um auch weiterhin unkompliziert und gewohnt hochwertige Jugendarbeit anbieten zu können.

# EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

zu den Datenschutzrichtlinien der Jugendfeuerwehr Otzberg



---

Vorname des Kindes

Nachname des Kindes

Geburtsdatum

---

Wohnort

Straße

## Ich/wir nehmen zur Kenntnis und stimmen zu, dass

- für das Dienstverhältnis in der Jugendfeuerwehr notwendige **personenbezogene Daten** meines Kindes in einem elektronischen, netzbasierten Datenverarbeitungssystem ("Florix") sowie in separaten Dokumenten schriftlich und elektronisch erfasst und archiviert werden. Ein Zugriff und eine Nutzung der Daten erfolgt vollumfänglich ausschließlich durch die Gemeinde (bzw. deren Einrichtung „Feuerwehr“, die die Jugendfeuerwehr einschließt), die unmittelbare Aufsichtsbehörde (bei kreisangehörigen Städten i.d.R. der Landkreis) sowie durch Dienststellen im Bereich des für den Brandschutz zuständigen Ministeriums zum Zwecke der Organisation sämtlicher Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr und der Feuerwehr, zur Aus- und Fortbildung, für statistische Auswertungen und zur Wahrnehmung von deren Aufsichtsfunktion. Eine Weitergabe der Daten außerhalb des Bereiches der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr erfolgt – vorbehaltlich bestehender gesetzlicher Verpflichtungen und eventueller Vereinbarungen – nicht.
- im Rahmen der Aktivitäten der Jugendfeuerwehr von meinem Kind **Bild-, Ton- und Videoaufnahmen** erstellt werden können, diese archiviert und im Rahmen der eigenen Jugendarbeit sowie für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden dürfen. Dies umfasst auch die Veröffentlichung in sämtlichen Printmedien sowie im Internet. Namensnennungen sind - mit Ausnahme von Veröffentlichungen im Internet- möglich. Diese Regelung bezieht sich auch auf Bild-, Ton- und Videoaufnahmen, die zum Zeitpunkt meiner Unterschrift schon im Umfeld der Jugendfeuerwehrarbeit angefertigt wurden. Seitens der Jugendfeuerwehr werden das Presserecht und die erforderlichen Sorgfaltspflichten eingehalten. Die Entscheidung über eine Veröffentlichung wird im Rahmen der erstellten Zustimmung durch die Verantwortlichen der Jugendfeuerwehr getroffen.

---

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)